

● Editorial

Die Antragstellung im Emissionshandel haben wir mit unseren Kunden erfolgreich abgeschlossen und auch auf anderen Gebieten hat sich eine Menge getan. Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von aktuellen Projekten und neuen Produkten vor und präsentieren eine Nachlese von Veranstaltungen, an denen wir maßgeblich beteiligt waren.

Ihre News Redaktion, Petra Appel und Robert Schütz

● Erfolgreiches ATEX Seminar in Basel

Unter dem Titel „Umsetzung der ATEX Richtlinien im Betrieb“ hat Weyer und Partner (Schweiz) AG am 7. September 2004 im UBS-Ausbildungszentrum in Basel ein ganztägiges Fachseminar durchgeführt, zu dem rund 60 Teilnehmer aus den Bereichen Chemie, Pharma, Mineralöl und Anlagenbau kamen.



In der Schweiz gelten im Explosionsschutz dieselben Vorschriften wie in den Ländern der EU. Dies sind die EU-Richtlinien ATEX 95 (Geräterichtlinie, 94/9/EG) und ATEX 137 (Betreiberichtlinie, 99/92/EG). Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) als Umsetzungsorgan für die Betreiberichtlinie hat im Herbst 2003 ein Merkblatt herausgegeben, das die Grundsätze und die Mindestvorschriften dieser Richtlinien spezifiziert und eine Beispielsammlung für die Zoneneinteilung enthält. Aufgrund dieses Merkblattes sind Betreiber von neuen Anlagen in der Schweiz nun auch verpflichtet, ein Explosionsschutzdokument zu erstellen.

In der weyer gruppe verfügen wir über umfassendes Know-how und konkrete Erfahrung im Bereich Explosionsschutz und der Erstellung von (bisher über 40) Explosionsschutzdokumenten. Vor diesem Hintergrund wurde das Seminar durchgeführt, in dem die Zusammenhänge durch eigene und externe Fachleute dargelegt wurden und das ein Forum für häufig gestellte Fragen war.

In einem Einführungsreferat wurden von Herrn Prof. Dr. T. Redeker (Geschäftsführer der europäisch akkreditierten ATEX Prüf- und Zertifizierungsstelle IBExU) die Zusammenhänge und die Bedeutung der ATEX Richtlinien für den Explosionsschutz dargestellt.

Herr F. Scheller (SUVA) berichtete, wie die Umsetzung der ATEX Richtlinien in der Schweiz vollzogen wird. Danach soll das Explosionsschutzdokument nicht einfach eine „Papierübung“ sein, sondern eine Verbesserung der Sicherheit der Arbeitnehmer zur Folge haben. Anschliessend wurde von Herrn Dr. Friedrichsen (Konstruktionsleiter BUSCH Vakuumpumpen) erläutert, welche weitreichenden Auswirkungen die ATEX Richtlinien auf die Gestaltung der Produktpalette eines Maschinenherstellers haben. Unsere internen Fachleute / Sachverständigen, Herr Dr. R. Semmler (horst weyer und partner gmbh) und Herr D. Wasmer (Weyer und Partner (Schweiz) AG) haben dargestellt, welche Schritte zu unternehmen sind und welche Methoden angewendet werden können, um ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Des Weiteren gingen sie auf die Vorteile eines solchen Dokumentes ein, z.B. die systematische Analyse und strukturierte Dokumentation von Gefahren.

Die Erfahrung zeigt auch, dass durch eine sachkundige und sorgfältige Analyse der Gefahren auf unnötige und unwirtschaftliche technische Massnahmen verzichtet werden kann. Es wurde auch vorgestellt, wie die weyer gruppe dieses wichtige Thema sehr kundenspezifisch und transparent angeht.

Die grosse Zahl der Teilnehmer aus sehr unterschiedlichen Firmen und Branchen unterstrich den hohen Informations- und Beratungsbedarf in diesem Bereich. Der Gesamteindruck des Seminars wurde von den Teilnehmern als insgesamt „sehr gut“ beurteilt. Dieses Resultat ermutigt uns, auf diesem Weg weiter zu gehen.

Weitere Informationen zum Thema „Umsetzung der ATEX Richtlinien im Betrieb“ erhalten Sie für die Schweiz unter www.weyer.ch oder direkt bei: Dietmar Wasmer, +41-(0) 61/68338-42, dietmar.wasmer@weyer.ch; für Deutschland: Dr. Ralph Semmler, r.semmler@weyer-dn.de, +49-(0)2421/6909-37

● TEHG: Die nächsten Schritte im Emissionshandel

Vieles war nicht so einfach, wie es sich die Erfinder des Systems Emissionshandel, insbesondere des elektronischen Antragsverfahrens, vorgestellt hatten.

Dennoch: die Einreichung der Zuteilungsanträge für mehr als 30 Kunden und die Anzeigen an die zuständigen Landesbehörden (Stichtag 15.10.2004) sind geschafft.

Jetzt geht es um die Umsetzung der sog. Monitoring Guidelines, d.h. um die Überwachung der CO₂-Emissionen und die Berichterstattung in der Zuteilungsperiode. Die Betreiber betroffener Anlagen müssen die Überwachungsmethode, die sie ab dem 01.01.2005 einsetzen möchten, detailliert beschreiben und der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorlegen.

Die Fachleute von PROBIOTEC können Sie hierbei unterstützen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Patrick Bahlert (+49-(0)2421/6909-27; bahlert@probiotec.de)

● **Gemeinsames Projekt: PROBIOTEC und BAuA**

Seit dem 01.04.2004 gelten nach der TRGS 900 neue Grenzwerte für Staub (für den sog. A-Staub, die alveolengängige Fraktion, sowie erstmalig für die einatembare Fraktion, den sog. E-Staub).

Bereits jetzt deuten Erfahrungswerte in verschiedenen Industriebranchen darauf hin, dass die Einhaltung dieser Grenzwerte in bestimmten Arbeitsplatzbereichen mit Problemen verbunden ist. Dies betrifft auch Unternehmen in der Abfallwirtschaft, z.B. thermische Abfallbehandlungsanlagen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet daher den betroffenen Branchen bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der neuen Grenzwerte Hilfestellung an. Aus diesem Anlass führen die BAuA und die PROBIOTEC GmbH eine gemeinsame Untersuchung zur Identifizierung u.a. von besonders staubbelasteten Arbeitsbereichen in thermischen Abfallbehandlungsanlagen durch, um geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten und Praxisempfehlungen zu entwickeln. Das Ziel ist, die Einhaltung der Luftgrenzwerte für die beiden Staubfraktionen sicherzustellen und zukünftig auf aufwändige Arbeitsplatzmessungen zu verzichten.

Zur Teilnahme an dem o.g. Untersuchungsprogramm haben sich 12 MVA-Betreiber zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich Größe, Alter und Technologie ein breites Spektrum von MVA's in Deutschland abdecken. Für die Arbeitsplatzmessungen entstehen den beteiligten Betreibern keine Kosten. Darüber hinaus werden den Betreibern nach Auswertung der Messungen die vollständigen Messberichte von der BAuA kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Anschluss an die Projektdurchführung dem AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) berichtet und in entsprechende Empfehlungen für die Praxis umgesetzt.

Weitere Infos bei: Maren Opitz +49-(0)2421/6909-30, opitz@probiotec.de oder Dr. Jörg Siebert +49-(0)2421/6909-64, siebert@probiotec.de

● **Novellierte VAWs für das Land NRW**

Am 10. Juni 2004 ist sie in Kraft getreten: die neue VAWs für das Land Nordrhein-Westfalen. Hier wurde nicht nur rein formal der Begriff "Deregulierung" umgesetzt - hatte die "alte" VAWs noch 29 Paragraphen, so kann die neue VAWs nur noch 19 Paragraphen aufweisen - auch die inhaltlichen Vorgaben sind deutlich verändert. Neben dem Wegfall so bekannter Begriffe wie "Gefährdungspotential" und "F-, R- und I-Anforderungen" soll allgemein die Betreiberverantwortung mehr in den Mittelpunkt gestellt werden.

Wesentlich für die Prüfpflicht von Anlagen ist die neue Regelung, dass alle LAU- und HBV-Anlagen mit einem Volumen größer 10 m³ erstmalig bis zum 31.12.2006 und anschließend wiederkehrend überprüft werden müssen. Diese Prüfungen können durch unsere VAWs-Sachverständigen durchgeführt werden.

Weitere Details bei: Dr. Uwe Nachstedt, +49-(0)2421/6909-53, u.nachstedt@weyer-dn.de

● **„Phoenix Award“ für das Flächenrecycling-Projekt „Pionierpark Mühlheim/Main“**



Ein Projekt des Hessischen Umweltministeriums gewann den Wettbewerb um die begehrte Auszeichnung gegen weltweite Konkurrenz. Damit wurde der Preis erstmals an ein Projekt außerhalb von Nordamerika verliehen.

Der „Phoenix Award“ der U.S. EPA ist die weltweit bekannteste Auszeichnung für erfolgreiches Flächenrecycling und gilt landläufig als „Altlasten-Oscar“.

Der Hessische Staatsminister für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nahm die Auszeichnung am 21. September im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in St. Louis entgegen. Zusätzlich konnte Staatsminister Dietzel noch den Sonderpreis des Publikums entgegennehmen, denn die ca. 4000 Konferenzteilnehmer votierten nach der gelungenen Projektpräsentation mehrheitlich für das deutsche Vorhaben.

Gemeinsam mit seinem Projektträger, der HIM GmbH - Bereich Altlastensanierung, stellte der Staatsminister dar, wie durch die Kopplung einer Altlastensanierung mit einer Neuentwicklung des Standortes eine wichtige Ergänzung der Stadtentwicklung mit Nutzen für die Umwelt und dem langfristigen Nutzen für das Gemeinwesen erreicht wurde.

Der Antrag zum „Pionierpark“ setzte sich in der Kategorie der internationalen Projekte gegen starke Konkurrenz durch, zu der unter anderem auch der Olympiapark in Sydney gehörte.

Die PROBIOTEC GmbH wirkte maßgeblich bei der Erstellung des Antrags und der Präsentationen mit. Für Infos: Kai Steffens +49-(0)2421/6909-46, steffens@probiotec.de.

Weitere Informationen: www.phoenixawards.org.

● **Neues Prüfhandbuch**

Im Auftrag eines europäischen Konzerns haben wir ein Softwaretool für die Organisation und Kontrolle von wiederkehrenden Prüfungen entwickelt. Dieses System, mit dem Namen PHB 3.0 (Prüfhandbuch) stellt eine Weiterentwicklung eines unserer bewährten Softwareprodukte dar. Auf der Basis eines modernen und flexiblen Systems lassen sich alle anlagenspezifischen Daten erfassen, strukturieren und mit individuellen Prüfterminen versehen. Die Prüftermine werden nach individuellen Einstellungen angezeigt und verwaltet. Durch dieses System haben Sie Ihre Prüftermine im Griff und können jederzeit der zuständigen Behörde oder einem Auditor gegenüber Ihre professionelle Terminverwaltung belegen.

Kontakt: Dr. Burkhard Stormanns +49-(0)2421/6909-57, stormanns@probiotec.de



Anschriften der weyer-gruppe:

horst weyer und partner gmbh

PROBIOTEC GmbH

G&P Ingenieurgesellschaft mbH

Weyer und Partner (Schweiz) AG

Weyer & Quadflieg GmbH

BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH

Schillingsstrasse 329, 52355 Düren

Schillingsstrasse 333, 52355 Düren

Hälterstrasse 2, 06217 Merseburg

Grenzacherstrasse 79, CH-4016 Basel

Schillingsstrasse 329, 52355 Düren

Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 2421/6909-0

Tel.: +49 (0) 2421/6909-32

Tel.: +49 (0) 3461/2901-0

Tel.: +41 (0) 61/68326-00

Tel.: +49 (0) 2421/6909-0

Tel.: +49 (0) 211/1371-0

www.weyer-dn.de

www.probiotec.de

www.gup-ing.de

www.weyer.ch

www.weyer-dn.de

www.bdo-tuc.de

v. i. s. d. P.: Horst Weyer